

Zeitschrift: Der Schweizer Freidenker
Herausgeber: Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 3 (1917)
Heft: 5

Artikel: Aus Russland [Teil 1]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406849>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf Beteiligung an weltlicher Herrschaft über das kirchliche Gebiet hinaus ein unverlierbarer Bestandteil ihres Rechts- und Glaubenssystems.

Als ein letzter Versuch zur Herstellung des Einheitsgedankens ist endlich noch zu erwähnen

d) das Staatschristentum, das Programm des „christlichen Staates“

wie es historisch durch die heilige Allianz 1815 begründet wurde. Damals schlossen die europäischen Repräsentanten der drei grossen christlichen Kirchen Alexander I. von Russland, Franz I. von Österreich und Friedrich Wilhelm III. von Preussen einen Bund, um „über den Zwiespalt des Bekenntnisses hin-aus das Christentum zum höchsten Gesetz des Völkerlebens zu erheben.“ In der Verwaltung ihrer Staaten wie in den politischen Beziehungen nach aussen wollten diese Herrscher allein die Vorschriften eines interkonfessionellen Christentums zur Richtschnur nehmen. Wenn dies Programm der hl. Allianz tatsächlich unerfüllt blieb, so war wenigstens die parlamentarische und literarische Vertretung der christlichen Staatsidee besonders in Preussen erfolgreich; nachdem sie kein Geringerer als Bismarck 1847 öffentlich in der Kammer verfochten, wurde sie in späterer Zeit programmatisch aufgenommen von den konservativen Parteien und ist seither nicht mehr verschwunden. Das System muss jedoch notwendig scheitern einerseits an der konfessionellen Ausgestaltung des Christentums und anderseits an der religiösen Freiheit, die es nicht zulässt, dass sich der Staat zum Gesetzgeber in Sachen des Glaubens und Gewissens aufwirft. Soll durch die Gesetzgebung dem Gedanken Ausdruck gegeben werden, dass den grossen christlichen Kirchen im Vergleiche zu den übrigen Religionsgesellschaften (kleineren Sekten etc.) für das Volksleben eine besondere Bedeutung zukomme, so bedarf es dazu nicht der Konstruktion eines unhaltbaren christlichen Staatsbegriffs, überhaupt nicht des Einheitssystems in irgend einer Form. Dazu genügt schon vollauf das System der „Kirchenhoheit“, dem wir uns in unserem nächsten Artikel zuwenden wollen. — i —

(Fortsetzung folgt.)

burtstag und Weihnachten mag man ihnen nicht Säbel und Gewehre, Helme und Bleisoldaten schenken, sondern ein schönes Spiel, einen guten Baukasten oder ein vortreffliches Buch. Und von Jugend an gewöhne man sie an eine vornehme Form, auch im Widerstreit der Meinungen. Dann wird später der Erwachsene nicht mehr die Schimpfworte aus dem vierfüssigen Tierreiche so leicht und verschwenderisch austeuern. Schliesslich muss ja, wenn die kriegerische Sprache zwischen den Einzelnen aufhört, auch endlich einmal die Feindschaft unter den Völkern schwinden.

Gold und Pulver. Es ist eine gewisse Tragik, dass der fromme Mönch Berthold Schwarz zur Verschärfung der Kriege beitrug; und es ist eine gewisse Ironie, dass er Gold suchte, den Zerstörer der menschlichen Zufriedenheit, und das Pulver fand, den Zerstörer der zufriedenen und unzufriedenen Menschen.

Der Korporal als Erzieher. Wie hoch der Militarismus im Range steht, und wie alle andern Aufgaben darunter leiden müssen, das erheilt auch aus der Tatsache, dass zu der schwierigen Erziehung von 50 bis 100 Volksschülern ein Lehrer vorhanden ist, während der sogenannte *Stellvertreter Gottes*, wie einmal die Unteroffiziere genannt wurden, zwölf erwachsene Kinder zu erziehen hat.

Der freie Gedanke und der Sozialismus gemeinsam werden der Welt den Frieden bringen. Schon jetzt rufen beide aus voller Seele den Völkern zu: „Spart eure Milliarden, haltet das Volk gesund, sättigt die Hungernden, klärt die Toren auf, macht die Sklaven frei, damit sie glücklich ausrufen können: „Krieg dem Elend, Krieg der Dummheit, Krieg dem Kriege!“

Heute und morgen. Die sogenannten gefährlichen Wahrheiten von heute sind die selbstverständlichen Wahrheiten von morgen. Sie sind für den ersten Besitzer Schmerzensbringer und Besiegler zugleich, und sie sind die wahren Kulturträger. So sind auch der Zweifel und der Unglaube von heute oft das anerkannte Weltgesetz von morgen.

Wenn die Hohen der Erde etwas Abscheuliches oder etwas Unrechtes durchsetzen wollen, so verteidigen sie es mit dem allerhöchsten Befehle des Himmels, als eine Gott gefällige Sache. *Waldeck Manasse.*

Aus Russland.

Die Umwälzung in Russland kann keinesfalls als Revolution im eigentlichen Sinne, im Sinne Kautskys aufgefasst werden. Nach ihm darf man von einer Revolution nur dann sprechen, wenn eine Gesellschaftsklasse die Staatsgewalt aus den Händen einer anderen Klasse herausreisst und selbst die Zügel der Regierung in die Hand nimmt. Nun besteht aber das Wesentliche der vor kurzem stattgefundenen politischen Umwälzung in Russland vorläufig bloss darin, dass die rein absolutistische monarchische Regierungsform beseitigt wurde, dass das alte bureauratistische Regime infolge der mit seinem Wesen innig verwachsenen Nachteilen einer neuen, vorläufig provisorischen Regierung Platz machen musste. Die neue Regierung, die durch die Gleichberechtigung aller Bürger ohne Unterschied der Abstammung, der Nation und Religion, die zur Tatsache gewordene Befreiung Finnlands, wie die feierlich proklamierte Befreiung Polens ihre ausgesprochen demokratischen Tendenzen bewiesen hat, ist jetzt schon nicht nur von den Verbündeten, sondern auch von den meisten neutralen Staaten anerkannt worden, trotzdem sie bis jetzt noch keine endgültige Form angenommen hat. Damit ist das alte Prinzip, nach dem die höchste Macht im Staate ausschliesslich der „heiligen“ Person des gekrönten Zaren — des Gottesgesalbten — gehörte und die Staatsregierung als Gottesgnade hingestellt werden konnte, endgültig durch das Wahlprinzip ersetzt worden. Besteht aber die Revolution in Russland bloss darin, dass das frühere Prinzip der staatlichen Verwaltung durch ein anderes, keineswegs neues, ersetzt worden ist, so können in ihr die Völker Westeuropas, insbesondere das Schweizer Volk, wo das Wahlprinzip seit Jahrhunderten existiert und tief im Volksbewusstsein sich eingewurzelt hat, eine ganz natürliche Erscheinung erblicken, der keine besonders grosse Bedeutung zukommt. Zieht man aber die Orts- und hauptsächlich die Zeitverhältnisse dieses Ereignisses in Betracht, so muss man diesem zweifellos eine sehr weittragende welthistorische Bedeutung beimessen. Und eben dadurch verdient es die russische Revolution, dass man ihr verstärkte Aufmerksamkeit schenke.

Als nächste, unmittelbare Ursache der Umwälzung muss unzweifelhaft die Person des Zaren Nikolaus II. bezeichnet werden, seine Unfähigkeit, seine Willens- und Charakterlosigkeit. War er schon zu Friedenszeiten unfähig, das Land zu regieren, so war er völlig ausserstande, den Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden, die der Weltkrieg an ihn, den Machthaber eines so riesigen Staates gestellt haben. Nun liegen aber die eigentlichen und wesentlichsten Ursachen, die das alte Regime in der Person Nikolaus II. zum Sturze gebracht haben, selbstverständlich viel tiefer und sind in den Eigenschaften der Bureaucratie, der absolutistischen Regierungsform zu suchen, die mehr oder weniger jeder Bureaucratie, nicht bloss der russischen, eigen sind. In der Reihe dieser letzteren Ursachen kommt in erster Linie das niedrige Niveau der Volksbildung in Russland in Betracht. Als ob die Regierung tatsächlich die Volksaufklärung gefürchtet hätte, erachtete sie es als ihre erste und wichtigste Aufgabe und Sorge, das Bildungsbedürfnis im Volke mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu unterdrücken. Die Vorlage über die Einführung der Zwangsbildung wurde während der letzten 10 Jahren immer verschoben; trotzdem sie von der Duma besprochen und angenommen wurde, hat sie bis jetzt die Kraft des Gesetzes nicht erlangt. Sogar nach dem japanischen Kriege war das Ministerium der Volksaufklärung der Ansicht, Russland leide unter einer starken Ueberproduktion von intelligenten Kräften. Um dem Wachsen der durch die Ueberproduktion entstandenen „Leiden“ vorzukommen, hielt es der Minister der Volksaufklärung Kasso für notwendig, im Jahre 1909 ein Geheim-Zirkular zu erlassen, in dem den Universitätsbehörden empfohlen wird, die Zahl der in die höheren Bildungsanstalten aufzunehmenden jungen Leute nach Möglichkeit zu verringern. In der Tat liess man von den ca. 70 zur Prüfung am Polytechnikum Tomsk erschienenen jungen Leuten mehr als 60 durchfallen. Wahrscheinlich auch unter dem Vorwand der Ueberproduktion an Intelligenz verjagte derselbe Kasso mehrere Professoren aus der Universität Moskau. In den 9 Universitäten Russlands blieben zu jener Zeit ungefähr 120 Professorenstellen unbesetzt.

Es versteht sich von selbst, dass von einer Ueberproduktion an intelligenten Kräften keine Rede sein konnte. Wo und unter welchen Umständen darf überhaupt von einer Ueberproduktion an Intelligenz gesprochen werden! Und dazu noch in Russland, wo es sich mit dem Bildungswesen so verhält, wie folgende Zusammenstellung ergibt: Auf 1000 Einwohner kommen 41 Volksschüler (Schweiz 152), auf eine Volksschule entfallen 1340 Bewohner (710), auf eine Mittelschule 84500 Bewohner (43800), auf eine Universität 12962300 Bewohner (!!) (537800); von 1000 in das Heer eintretenden Rekruten sind 617 des Lesens und Schreibens unkundig (Schweiz 5).

Aber die Regierung des Zaren sah sich gezwungen, zu einem solchen Schlagwort zu greifen, denn sie betrachtete alle diejenigen Intellektuellen, die ehrlich und aufrichtig dem Wohle des Volkes zu dienen bestrebt waren, als ihre Feinde und darum auch als politische „Verbrecher“. Und vom Selbsterhaltungstrieb geleitet, trachtete sie, dieses „schädliche und für die Existenz des Staates gefährliche Element“ nach Kräften zu schwächen, und seinen Einfluss auf das Volk einzudämmen. Ich glaube, nichts sei so geeignet, das Verhältnis der Regierung zur Volksaufklärung in richtige Beleuchtung zu bringen, als die den Westeuropäern gänzlich unverständlichen Verfolgungen, denen die Lehrer und Lehrerinnen seitens der unmenschlichen, geradezu wahnsinnigen Regierung stets ausgesetzt waren. Was kann denn natürlicher erscheinen, als der Wunsch der Volks-

schul-Lehrer und -Lehrerinnen, denen es am Herzen liegt, möglichst viel Kenntnisse im Volke zu verbreiten, die Ferien der Vervollständigung des eigenen Wissens zu widmen? Ist es nicht die heilige Pflicht der Gesellschaft, den Erziehern der Jugend die Möglichkeit zu geben, ihren in allen Beziehungen gerechtfertigten Wunsch nach Weiterbildung zu erfüllen? In der Tat wurden zu diesem Zwecke in den Universitätsstädten spezielle Sommerkurse für Lehrer veranstaltet, wofür die Anregung allerdings nicht aus Regierungskreisen, sondern von unten her kam. Dem Volksschul-Lehrer, der 10 Monate in einem weit vom Zentrum abgelegenen Dorfe zubringt, brachten diese Sommerkurse nicht bloss neue Kenntnisse, sondern sie wurden ihm zu Quellen neuer Energie, erhöhter Geistesstätigkeit und seelischer Erhebung. Mit neuer Kraft und frischem Mut kehrte er wieder ins Dorf und an seine Lehrtätigkeit zurück. Aber diese Kurse blieben sehr oft gemäss Verfügung der Polizei aus. Noch im vorigen Jahre, als Stürmer Minister des Inneren war, bestand dieses Verbot in Kraft.

Die Bestechlichkeit war in alle Teile des Staatsmechanismus eingedrungen und machte sich auch in den hohen Sphären, die dem Zaren sehr nahe standen, breit. Nicht ein einziges Ressort, nicht einmal das der Volksaufklärung, war von Bestechlichkeit frei. Die systematischen Missbräuche bei den militärischen Intendanturen, wie z. B. Lieferungen von Stiefeln mit Papiersohlen, oder offener Verkauf von Wolldecken auf dem Markt, die von einem Fabrikanten für die Armee (im japanischen Krieg) geschenkt worden waren, sind allgemein bekannt. Es ist absolut keine Uebertreibung, wenn man behauptet, dass die Polizei hauptsächlich in den grossen Städten wie Moskau und Warschau systematischen Raub getrieben hat.

Ausser den durch das Gesetz festgelegten Steuern hatte die jüdische Bevölkerung in Polen einen besonderen Tribut an die Vertreter der Polizei verschiedenen Ranges zu zahlen. Dass die Polizei mit Diebsbanden, insbesondere mit Pferdedieben gemeinsame Sache mache, gehört zu den bekanntesten und weit über ganz Russland verbreiteten Erscheinungen. In den 90er-Jahren des vorigen Jahrhunderts, unter dem Minister der Volksaufklärung *Deljanoff* konnte man eine Professorenstelle für 5000 Rubel kaufen. Die Aufnahmeverhinderung der Juden ins Gymnasium führte dazu, dass ein Jude 500 bis 1000 Rubel den Gymnasialbehörden zahlen musste, damit sein Sohn aufgenommen wurde. All dies war der Regierung sehr wohl bekannt. In ihren Massnahmen gegen diese Zustände beschränkte sie sich aber darauf, von Zeit zu Zeit sogenannte Senatoren-Revisionen vorzunehmen. Diese verliefen aber stets ohne jeden Erfolg; noch während der Revision und bald nach ihr fuhren die Beamten fort, sich bestechen zu lassen, und zwar in viel stärkerem Masse als vor der Revision.

Der Schreiber dieser Zeilen glaubt auch nicht, dass es dem neuen Regime gelingen wird, alsbald die Bestechlichkeit, die mit der ganzen Psyche des russischen Beamten, mit seinem Fühlen und Denken so innig verwachsen war, auszumerzen oder auch nur erheblich zu schwächen. Es ist kaum denkbar, dass der Stationschef sozusagen über Nacht auf die 200—300 Rubel, die er für die Beförderung eines Wagens Getreide oder Zucker nach Petersburg erhielt, auf einmal verzichten wird. Auch einem neuen Peter der Große, der in ganz Russland Galgen für die fehlbaren Beamten errichten liesse, würde es kaum gelingen den für den russischen Beamten so charakteristischen Zug von heute auf morgen auszurotten.

Wohl war der Diebstahl bei den slavischen Völkern seit jeher verbreitet. Doch nicht in dieser Eigenschaft ist die Ursache der Bestechlichkeit zu suchen, vielmehr liegt sie im Regierungssystem selbst. Das Prinzip des Zarismus — dieses rein asiatischen Absolutismus — war: nicht die Regierung für das Volk, sondern umgekehrt, das Volk für die Regierung und ihre Beamten. Von diesem Prinzip ausgehend, betrachteten sowohl die Machthaber selbst wie auch die kleinsten Beamten das Volk als ihre Melkkuh. Daraus ist auch leicht ersichtlich, warum der staatliche Beamte in Russland völlig unverantwortlich wie auch völlig unbestrafbar war. Es war sogar Gesetz, dass der Beamte für Vergehen im Dienste nicht dem Zivilgerichte übergeben werden durfte, sondern nach dem Gudtünken seines Vorgesetzten bestraft wurde. Aber, und das ist auch offensichtlich, bei einer so strikten Zentralisierung der Staatsgewalt, wie in Russland, konnten auch die Gerichtsbehörden selbst nicht frei sein; auch sie handelten ganz und gar unter dem Einflusse und Drucke der höchsten Staatsgewalt, für deren Absichten und Ziele. Welch starken Druck die Regierung auf die Gerichtsbehörde, auf ihr Gewissen auszuüben vermochte, beweist am eindrucksvollsten der berühmte Prozess *Bejlis*, in dem die Regierung sich bemühte, durch den ehemaligen Justizminister Schzeglowitoff, den Archireaktionär und Leader der „Schwarzen Hundert“ das ganze jüdische Volk des Gebrauchs von Christenblut zu beschuldigen. Die völlige Unterordnung des Gerichts unter die politische Macht ist von diesem Minister der „Justitiae“ geradezu zu einem System erhoben worden.

(Schluss folgt.)

Die Gewissensfreiheit der Internierten.

Aus Davos geht uns die Nachricht zu, dass dort die Internierten, welcher religiösen Richtung sie angehören mögen, zum allsonntäglichen Kirchenbesuch gezwungen werden. Nichtbefolgung des Befehls ziehe Gefängnisstrafe nach sich. Wir haben uns in dieser Angelegenheit an Oberfeldarzt Oberst

Hauser in Bern gewandt, der das Interniertenwesen unter sich hat und sind nun gewärtig, ob etwas getan wird, um unserer Bundesverfassung Nachahmung zu verschaffen. Der Befehl zum Kirchenbesuch ging von einem deutschen Offizier aus. Nach unserer Ansicht haben sich auch diese Herrschaften, so sie das Aufenthaltsrecht in der Schweiz beanspruchen, unserer Verfassung zu unterziehen und keine Befehle herauszugeben, die eines der vornehmsten Rechte verletzen, das für alle, die sich innert unserer Grenzen aufhalten, also auch für die diesen fremden Herren Offizieren zur Beaufsichtigung unterstellten Internierten, in gleicher Weise gilt.

E. Br.

Die Delegierten-Versammlung der freigeistigen Vereinigungen der Schweiz wird Sonntag, den 3. Juni in Olten

stattfinden.

Es wird gesprochen werden über:

1. Der Papst und der Friede,
2. Der Bundesrat und die Gewissensfreiheit der Internierten,
3. Die Unterbringung freigeistig erzogener Söhne und Töchter in entsprechenden Instituten und Familien,
4. Die Begehung ernster Familienangelegenheiten in freigeistigem Sinne.

Am gleichen Tage wird in OLLEN eine öffentliche Versammlung abgehalten werden, an der über:

1. Die Forderungen des modernen Katholizismus
(Dr. O. Karmin, Genf),
2. Die Ultramontanen und die Schule
(Fr. Bader, Zürich)

gesprochen werden wird.

Wir laden unsere Gesinnungsfreunde dringend ein, an der Tagung in Olten teilzunehmen. Näheres über Ort, Zeit und Fahrgelegenheiten wird in den nächsten Nummern mitgeteilt werden.

Verschiedenes.

Zu der Aufhebung des Jesuitengesetzes in Deutschland schreibt ein Stuttgarter Korrespondent der „N. Z. Z.“ u. a. Für die Verschiebung, die der Krieg in den Auffassungen herbeigeführt hat, gibt es nicht leicht ein stärkeres Beispiel, als die Aufnahme der Aufhebung des letzten Paragraphen des Reichsgesetzes gegen die Jesuiten. Noch vor wenigen Jahren wäre die Aufhebung ein Ding der Unmöglichkeit gewesen; jedenfalls wäre einem ernstlichen Versuch von weiten Kreisen mit leidenschaftlicher Schärfe entgegengetreten worden. Heute nimmt man nun die Nachricht ruhig und mit Fassung entgegen. Die Toleranz der evangelischen Kreise ist so gross, dass irgend eine kräftigere Einsprache von keiner Seite zu erwarten ist. Nicht als ob das Urteil über den Jesuitenorden sich irgendwie geändert hätte! Aber selbst der überzeugteste Protestant weiß heutzutage, dass das Deutsche Reich noch über ganz andere Gefahren hinweggekommen ist, und er sagt sich: will sich die katholische Kirche absolut diese Geissel aufladen, so soll sie es tun, auf ihre eigene Gefahr hin. Es ist gar nicht unmöglich, dass in katholischen Kreisen die Vorliebe für den Jesuiten an dem Tage abnimmt, an dem er keine verbotene Frucht mehr darstellt.

Der Herr Korporal. Eine der ersten Verordnungen der neuen russischen Regierung und des Kriegsminister Gutschow im besondern ist folgender Befehl an die Militärbehörden: Petersburg, 5./18. März. Ich verordne:

1. Die Benennung „Untergeordneter“ ist in allen entsprechenden Fällen mit dem Namen „Soldat“ zu ersetzen.
2. Die Titulierung ist abzuschaffen; dieselbe ist durch solche Formen der Anrede zu ersetzen, wie: „Herr General“, „Herr Oberst“, „Herr Major“, „Herr Fähnrich“, „Herr Doktor“, „Herr Beamter“, oder nach Amt „Herr Kassier“, „Herr Unteroffizier“ usw. usw.
3. Bei der Anrede aller Soldaten, im Dienste und ausserhalb desselben, sind sie mit „Sie“ anzusprechen.

In dem alten Freistaat Schweiz dagegen ist der Soldat der Schuhputzer des Herrn Korporal und dieser hat sich zur besseren Betonung der „distance“ beim Essen und ausserdienstlich vor der Berührung mit der Mannschaft zu hüten.